

## FAQ Ausbildung in Sachsen Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer/ Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin (KPH)

Nr.	Fragestellung	Antwort
<b>Allgemeine Fragen</b>		
1	Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Ausbildung in Sachsen geregelt?	Die <a href="#">Sächsische Berufsfachschulordnung</a> regelt eine grundständige zweijährige, schulische Ausbildung.  ➤ <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19746#t2a1uabs2">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19746#t2a1uabs2</a>
2	Was sind die Inhalte der Ausbildung?	Die Ausbildung erfolgt an <b>Berufsfachschulen für Pflegehilfe</b> und befähigt dazu, Kompetenzen zu erwerben, um alte Menschen, kranke Menschen und Menschen mit Behinderung unter Anleitung einer Pflegefachkraft qualifiziert zu pflegen und zu betreuen.  Die Ausbildung soll insbesondere dazu befähigen, <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>eigenständig</u> die im Rahmen des individuellen Pflegeplans übertragenen Aufgaben der Grundpflege zu verrichten und die ausgeführten pflegerischen Leistungen ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie</li><li>• im Rahmen der <u>Assistenz</u> von Pflegefachkräften, bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und bei der Durchführung der Behandlungspflege mitzuwirken.</li></ul> Die <b>berufspraktische Ausbildung</b> findet in einem Krankenhaus oder einer stationären Pflegeeinrichtung sowie in einer ambulanten Pflegeeinrichtung statt.  Der erfolgreiche Abschluss zum/zur staatlich geprüften Krankenpflegehelfer/-in entspricht dem Qualifikationsniveau (QN)3.
3	Warum wird die bestandene Zwischenprüfung der Pflegefachkraftausbildung nicht automatisch als KPH-Abschluss anerkannt?	Die KPH-Ausbildung in Sachsen schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.  Die Zwischenprüfung im Rahmen der Fachkraftausbildung hat (lediglich) den Stellenwert einer schulischen Leistungsüberprüfung und stellt keine staatliche Abschlussprüfung dar.
4	In welchem Umfang muss für die KPH-Ausbildung eine Praxisanleitung gewährleistet sein?	Die Auszubildenden werden während der berufspraktischen Ausbildung und der Betriebspraktika durch eine Fachkraft der Praxiseinrichtung angeleitet und ausgebildet. Zwischen der Praxiseinrichtung und der Schule sind die Dauer der Ausbildung, die Arbeitszeit, die Einsatzbereiche, die betreuenden Fachkräfte sowie die zu erstellenden Tätigkeits- oder Ausbildungsnachweise und Einschätzungen festzulegen (vgl. § 11 Absatz 3 BFSO).

Nr.	Fragestellung	Antwort
5	Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es in Sachsen?	<p>Die reguläre, <b>vollzeitschulische</b> Ausbildung hat eine Dauer von 24 Monaten bzw. 2 Jahren.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer durch Anrechnung von Vorkenntnissen, um bis zu ein Jahr verkürzen zu können. Die Schüler treten in diesem Fall direkt in das zweite Ausbildungsjahr ein.</p> <p>Neu: Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht die Möglichkeit, die Ausbildung auch <b>berufsbegleitend, in Teilzeit</b> zu absolvieren.</p> <p>Berufsbegleitend verlängert sich die Ausbildungsdauer auf bis zu 36 Monate. Es besteht auch hier die Möglichkeit, durch Anrechnung von Vorkenntnissen, die Ausbildungsdauer um eine Klassenstufe (1 ½ Jahre) verkürzen zu können.</p>
6	Welche Zugangsvoraussetzungen müssen beachtet werden?	<p>Laut Berufsfachschulordnung müssen der Schule vor Beginn der Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss,</li> <li>• die gesundheitliche Eignung (Nachweis nicht älter als 3 Monate bei Ausbildungsbeginn),</li> <li>• die persönliche Eignung (u. a. Nachweis erweitertes Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate Deutschkenntnisse, die für das Absolvieren der Ausbildung erforderlich sind) sowie</li> <li>• ein Wohnsitz im Freistaat Sachsen</li> </ul> <p>nachgewiesen werden.</p>
7	Wo finde ich eine Übersicht aller ausbildenden Berufsfachschulen in Sachsen?	<p>Eine <a href="#">Übersicht der Schulen</a> in Sachsen, die den entsprechenden Bildungsgang anbieten, ist zu finden unter:</p> <p>➤ <a href="https://www.schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10">https://www.schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10</a></p>
8	Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen für die KPH-Ausbildung erfüllt sein?	<p>Über die sprachliche Eignung entscheidet die Schulleitung. Das B1-Level hat sich erfahrungsgemäß als praktikable Mindestvoraussetzung erwiesen, ein B2-Niveau sollte angestrebt werden.</p>
9	Gibt es eine Altersgrenze für den Beginn der KPH-Ausbildung?	Nein.
10	Kann die Ausbildung auch begonnen werden, wenn bisher kein Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss erworben wurde?	Nein. Siehe auch FAQ 6.

Nr.	Fragestellung	Antwort
11	Müssen Auszubildende ein Schulgeld zahlen?	<p>Die Ausbildung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie an sonstigen Krankenhausschulen (Berufliche Schulzentren und Medizinische Berufsfachschulen in kommunaler Trägerschaft) läuft schulgeldfrei.</p> <p>Ob an Schulen in freier Trägerschaft ein monatliches Schulgeld erhoben wird, liegt im Ermessen dieser jeweiligen Schulen.</p>
12	Können Auszubildende eine Ausbildungsvergütung erhalten?	<p>Wird ein Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung als Träger der praktischen Ausbildung geschlossen, kann eine entsprechende Ausbildungsvergütung gezahlt werden.</p> <p>Eine Refinanzierung der Ausbildungsvergütung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen kann ab dem 01. März 2023 gemäß § 82a Abs. 2 SGB XI erfolgen.</p> <p>Antragsunterlagen für das Ausbildungsjahr 2022/23 sind je nach Bereich zu finden unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="https://www.aok.de/gp/ambulante-pflege/sgb-xi/ausbildungsverguetung?region=sachsen">https://www.aok.de/gp/ambulante-pflege/sgb-xi/ausbildungsverguetung?region=sachsen</a></li> <li>➤ <a href="https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/vollstationaere-pflege?region=sachsen">https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/vollstationaere-pflege?region=sachsen</a></li> </ul>
13	Können gleichwertige, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse anerkannt werden?	<p>Ja. Für Abschlüsse aus dem Ausland kann - wenn diese vom Inhalt und Umfang her gleichwertig sind - eine Anerkennung bei der zuständigen Behörde - <a href="#">Standort Dresden des Landesamtes für Schule und Bildung</a> – LaSuB - beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="https://www.lasub.smk.sachsen.de/dresden-3963.html">https://www.lasub.smk.sachsen.de/dresden-3963.html</a></li> </ul> <p>Bei positivem Ergebnis ergeht ein Gleichstellungsbescheid.</p>
<b>Verkürzung der Ausbildungsdauer durch Anrechnung vorangegangener Ausbildungen oder Berufserfahrung gemäß § 54 BFSO</b>		
14	Wer kann eine Verkürzung der Ausbildung beantragen?	<p>Ein Antrag auf Verkürzung kann gestellt werden, wenn <u>zusätzlich</u> zu den Voraussetzungen (siehe FAQ 3) folgende <b>betreuende und pflegerischer Tätigkeiten</b> nachgewiesen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 3 Jahre Berufstätigkeit in den letzten 10 Jahren <u>oder</u></li> <li>• mind. 2 Jahre Berufstätigkeit in den letzten 10 Jahren PLUS mind. 6-monatige einschlägige Weiterbildung zur Arbeitsförderung nach §81 SGB III <u>oder</u></li> <li>• mind. 5 Jahre Berufstätigkeit PLUS Abschluss Betreuungskraft gemäß GKV-SV-RL nach § 53bSGB XI</li> </ul> <p>Die Berechnung der anzuerkennenden Tätigkeiten erfolgt auf Grundlage einer Vollzeitstelle (i. d. R. 40 Stunden, sofern tariflich keine andere Sollstundenzahl für die Vollzeitbeschäftigung vorgegeben ist).</p>

Nr.	Fragestellung	Antwort
		<p>Auch vorangegangene Ausbildungen, z.B. nach Pflegeberufegesetz (seit 2020) oder Alten-/Krankenpflegegesetz (auslaufend) können ganz oder teilweise angerechnet werden.</p> <p>Die Entscheidung bzgl. der Anerkennung von Vorkenntnissen trifft jeweils die zuständige Schulaufsichtsbehörde (LaSuB).</p>
15	Wo und bis wann muss die Verkürzung beantragt werden?	<p>Der formlose Antrag soll frühzeitig schriftlich, inkl. aller Unterlagen, gern bis spätestens drei Monate vor Beginn der Ausbildung (bspw. zum 31.05. für den Beginn des nächsten Schuljahres im Herbst) beim jeweiligen regional zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Referat 24 - Berufsbildende Schulen- eingereicht werden.</p> <p>Eine <a href="#">Checkliste</a> mit zu erfüllenden Kriterien steht zur Verfügung unter:</p> <p>➤ <a href="https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1081">https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1081</a></p>
16	Zählen absolvierte Pflichtfortbildungen und/oder der „LG 1 Schein“ als „einschlägige Weiterbildung“ laut § 54 BFSO?	<p>Welche Tätigkeiten und Qualifikationen für eine Verkürzung anerkannt werden, entscheidet die zuständige Behörde (LaSuB) aufgrund der individuellen Nachweise im Einzelfall.</p>
17	Welche Besonderheiten sind bei Hauptschulabsolventen/-absolventinnen ohne berufliche Vorkenntnisse zu beachten?	<p>Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist in diesem Fall auf Grund fehlender Berufserfahrung nicht möglich.</p> <p>Hauptschulabsolventen/-innen wird mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung der mittlere Schulabschluss zuerkannt, wenn der Gesamtnotendurchschnitt auf dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mindestens 3,0 beträgt.</p> <p>Die Schule bescheinigt die Zuerkennung auf dem Abschlusszeugnis.</p>
<b>Berufsbegleitende Ausbildung</b>		
18	Seit wann gibt es in Sachsen die Möglichkeit für eine berufsbegleitende Ausbildung?	<p>Die Voraussetzungen wurden zum Schuljahresbeginn im September 2022 geschaffen.</p> <p>Erste Schulen bieten die berufsbegleitende Ausbildung bereits seit September 2022 an (bspw. BSZ-Gesundheit und Sozialwesen Dresden). Es ist zu erwarten, dass weitere Schulen - je nach Nachfrage - dieses Angebot aufnehmen werden. Ein Einstieg in Klassenstufe 2 kann bei verkürzter Ausbildung in bestehende Teilzeitklassen erfolgen. Auskunft dazu erteilt die jeweilige Schule.</p>
19	Welche Schulen bieten bereits jetzt die berufsbegleitende Ausbildung an?	<p>Eine <a href="#">Übersicht der berufsbegleitenden Ausbildungsangebote</a> ist eingestellt unter:</p> <p>➤ <a href="https://www.schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10">https://www.schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10</a></p>

Nr.	Fragestellung	Antwort
20	Für wen eignet sich die berufsbegleitende Ausbildung?	Die berufsbegleitende Ausbildung ist für Personen geeignet, welche bereits mehrjährige Berufserfahrung erworben haben oder die bereits in der Pflege tätig sind und eine Weiterqualifizierung anstreben. Für Personen, denen z.B. auf Grund persönlicher Lebensumstände keine vollzeitschulische Ausbildung möglich ist, kann die Teilzeitausbildung eine sinnvolle Alternative sein.
21	Wie lange dauert die berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit?	Ohne Anrechnung beruflicher Vorbildung oder anderer vorangegangener Ausbildung 36 Monate (3 Jahre).
22	Kann die Ausbildungsdauer auch bei einer berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeit verkürzt werden?	Ja. Auch bei Anrechnung beruflicher Vorerfahrungen auf die Ausbildungsdauer kann die verbleibende Ausbildungszeit berufsbegleitend absolviert werden, sofern die Schule einen entsprechenden Teilzeitausbildungsgang anbietet.  Die Ausbildung umfasst dann 18 Monate (1 ½ Jahre). In der Regel erfolgt der Einstieg in Klassenstufe 2.
23	Können auch Auszubildende in Teilzeit ein Ausbildungsgehalt erhalten?	Ja. Wird ein Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung als Träger der praktischen Ausbildung geschlossen, können Arbeitgeber ebenso eine Ausbildungsvergütung zahlen.  Siehe auch FAQ 5 und 12.
24	Ändert sich das Anstellungsverhältnis, wenn bereits beschäftigte Mitarbeitende eine berufsbegleitende Ausbildung beginnen?	Der Umfang der Ausbildung muss gewährleistet sein. Das Beschäftigungsverhältnis ist im Umfang ggf. entsprechend zu reduzieren. Das Beschäftigungsverhältnis kann auch vorübergehend ruhend gestellt werden.  Wenn anlässlich der Teilnahme an der Ausbildung (Umschulung) Arbeitszeit weiterbildungsbedingt ausfällt, kann der Arbeitgeber hier durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden. Wichtig ist, dass das Arbeitsentgelt ungemindert fortgezahlt und der Beschäftigte für die Maßnahmenteilnahme freigestellt wird. Weiteres zur Förderung siehe unten – Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III.
25	Welche Vorteile hat die berufsbegleitende Ausbildung für meine Mitarbeitenden?	Die weiter bestehende Berufstätigkeit gewährt ein gesichertes Einkommen und ggf. eine Vergütungssteigerung bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung mit staatlichem Berufsabschluss.
<b>Schulfremdenprüfung (§ 60 BFSO)</b>		
26	Welche Besonderheiten hat die Schulfremdenprüfung?	Die Schulfremdenprüfung ist der kürzeste Weg zum staatlichen Berufsabschluss in der Pflegehilfe, jedoch auch der prüfungsintensivste.
27	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine	Antragstellende müssen ihren festen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Außerdem müssen sowohl die berufspraktische Erfahrung, mindestens im Umfang der Praktika aus der Ausbildung (1440 Stunden; aktuell 960 Stunden aufgrund der

Nr.	Fragestellung	Antwort
	Schulfremdenprüfung ablegen zu können?	<p>Coronastudenten) sowie die persönliche und gesundheitliche Eignung nachgewiesen werden.</p> <p>Zusätzlich müssen Antragstellende nachweisen, dass sie sich in geeigneter Form auf die Prüfung vorbereitet haben. Dies kann z.B. durch die Teilnahme an einem (zertifizierten) Vorbereitungskurs erfolgen.</p> <p>Die Voraussetzungen können mittels <a href="#">dieser Checkliste</a> überprüft und bei der Antragsstellung nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1080">https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1080</a></li> </ul>
28	Wo und wann muss der Antrag auf Schulfremdenprüfung gestellt werden?	<p>Der Antrag ist schriftlich und formlos, <b>spätestens bis zum 15. Januar</b> des jeweiligen Prüfungsjahres bei dem jeweils regional zuständigen <a href="#">Standort des Landesamtes für Schule und Bildung</a>, Referat 24 - Berufsbildende Schulen (LaSuB) zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Standorte - Landesamt für Schule und Bildung - sachsen.de</a></li> </ul>
29	<p>Welche zusätzlichen Prüfungsleistungen müssen bei einer Schulfremdenprüfung abgelegt werden?</p> <p>(§§ 58, 59, 60 BFSO)</p>	<p>Es werden alle Lernfelder, mit Ausnahme von Sport und Religion/Ethik geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktische Prüfung im Umfang von 105 Minuten</li> <li>• Praktische Prüfung zu Prüfungsaufgaben aus dem Lernfeld In akuten Notfällen adäquat handeln im Umfang von 15 Minuten</li> </ul> <p>Schriftliche Prüfungen zu je 90 Minuten in den Lernfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken</li> <li>• Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen</li> </ul> <p>Schriftliche Prüfungen zu je 45 Minuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Arbeit strukturieren und organisieren</li> <li>• Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten</li> </ul> <p>Mündliche Prüfungen jeweils im Umfang von 15 Minuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch,</li> <li>• Englisch,</li> <li>• Gemeinschaftskunde</li> </ul> <p>sowie eine mündliche Prüfung mit Prüfungsaufgaben aus den Lernfeldern Situationsgerecht kommunizieren, Gesundheit erhalten und fördern und Lebensraum und Lebenszeit gestalten.</p> <p>Der <a href="#">Lehrplan für Berufsfachschule Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer/Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin</a> ist zu finden unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/2690_lp_bfs_krankenpflegehelfer_2020.pdf?v2">http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/2690_lp_bfs_krankenpflegehelfer_2020.pdf?v2</a></li> </ul>

Nr.	Fragestellung	Antwort
		<p><b><u>Ausnahme:</u></b></p> <p>Verfügt der Prüfling bereits über einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss, soll die in dem abschlussnachweisenden Zeugnis enthaltene Zeugnisnote übernommen werden, wenn sie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für ein Fach erteilt wurde, das dem berufsübergreifenden Fach der Stundentafel entspricht, und</li> <li>2. nicht schlechter als ausreichend ist.</li> </ol> <p>Wird eine Zeugnisnote übernommen, entfällt jeweils die mündliche Prüfung in diesem berufsübergreifenden Fach der Stundentafel.</p>
30	An welchen Schulen kann eine Schulfremdenprüfung abgelegt werden?	Die Schulaufsichtsbehörde beauftragt einen Prüfungsausschuss mit der Durchführung der Prüfung. In der Regel ist dies der Prüfungsausschuss einer öffentlichen Schule.
31	Warum sind die abzulegenden Prüfungsleistungen bei Schulfremdenprüfungen umfangreicher?	<p>Dies ist eine Vorgabe der allgemeinen Vorschriften der sächsischen Berufsfachschulordnung und damit gültig für alle Ausbildungen, die unter der BFSO verortet sind.</p> <p>Die BFSO besagt, dass in den Lernfeldern, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind, die Vornote gleich der Zeugnisnote ist.</p> <p>Bei der Schulfremdenprüfung gibt es keine Vornoten, aber für jedes Lernfeld wird eine Zeugnisnote benötigt. Daher sind die entsprechenden Prüfungsleistungen umfangreicher.</p> <p>Ausnahme davon siehe FAQ 29.</p>
32	An welchen Terminen finden die Schulfremdenprüfungen in Sachsen statt?	<p>Bisher werden Prüfungstermine nur im Sommer angeboten.</p> <p>Der nächste Prüfungszeitraum ist für den 02.05. – 30.06.2023 geplant.</p> <p>Die beteiligten Akteure arbeiten daran, zukünftig evtl. auch Prüfungstermine im halbjährlichen Turnus anbieten zu können.</p>
33	Kann die Schulfremdenprüfung bei Nicht-Bestehen wiederholt werden?	<p>Ja. Bei Nicht-Bestehen kann die Schulfremdenprüfung einmalig wiederholt werden.</p> <p>Teilnehmende an der Schulfremdenprüfung, die zweimal erfolglos an einer Abschlussprüfung in diesem Bildungsgang teilgenommen haben, haben die Abschlussprüfung jedoch endgültig nicht bestanden.</p>
34	Müssen Mitarbeitende zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung freigestellt werden?	Dies liegt im Ermessen des Arbeitgebers, sollte aber im Interesse des Arbeitgebers liegen und im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss erfolgen.

Nr.	Fragestellung	Antwort
35	Wie kann sich auf die Schulfremdenprüfung vorbereitet werden und wie kann dies nachgewiesen werden?	<p>Vorbereitet werden kann sich im Selbststudium und durch praktischen Einsatz in den drei Einsatzfeldern ambulante Pflege, stationäre Langzeitpflege und stationäre Akutpflege.</p> <p>Empfehlenswert ist zudem die Vorbereitung im Einzelunterricht durch eine/n Praxisanleiter/in oder die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs. Diese können dann auch durch entsprechende Zertifikate nachgewiesen werden.</p> <p><u>Beispielhaft</u> finden Sie einen <a href="#">Vorbereitungskurs</a>, der aktuell schon in Chemnitz angeboten wird, unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Vorbereitungskurs Schulfremdenprüfung - Bildungs- &amp; InnovationsPortal Chemnitz - Deutsch (bip-chemnitz.de)</a></li> </ul>
<b>Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III (siehe Anlage – Schaubild)</b>		
36	Welche Personengruppen werden von der Bundesagentur für Arbeit bei der KPH-Ausbildung gefördert?	Die Förderung mit Bildungsgutschein erfolgt für arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte sowie beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
37	Welche Wege zum Abschluss als KPH werden dabei unterstützt?	<p>Die Förderung erfolgt für die KPH-Ausbildung mit einem Bildungsgutschein nach § 81 ff. SGB III und umfasst je nach Personengruppe die volle zweijährige Ausbildung / Umschulung (nur für Arbeitslose ohne Anrechnungsmöglichkeiten in Verbindung mit der SMK-ESF-Plus Richtlinie), die verkürzte Ausbildung (Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr) oder den Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung.</p> <p>Voraussetzung für alle Förderungen ist unter anderem, dass sowohl der Träger der Ausbildung (Maßnahme) als auch die Maßnahme AZAV-zertifiziert und damit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 ff. SGB III zugelassen sind.</p>
38	Ist die Förderung der Ausbildung in Teilzeit möglich?	Die Förderung ist sowohl für Vollzeitmaßnahmen als auch für (berufsbegleitende) Teilzeitausbildungen möglich.
39	Wie genau kann eine KPH-Maßnahme bzw. -Ausbildung sowie der Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung mit dem Bildungsgutschein gefördert werden?	<p>Der <a href="#">Bildungsgutschein</a> stellt eine schriftliche Förderzusage im Hinblick auf entstehende notwendige Lehrgangskosten sowie die sonstigen Weiterbildungskosten, wie z.B. Fahrkosten und Kinderbetreuungskosten, dar.</p> <p>Teilnehmende wählen mit dem Bildungsgutschein selbst eine passende, für die Förderung zugelassene Maßnahme aus.</p> <p>Für die Förderung der zweijährigen Ausbildung / Umschulung mittels Bildungsgutschein gilt, dass nur erwachsenengerecht um 1/3 verkürzte Maßnahmen / Ausbildungen gefördert werden können oder die Finanzierung des letzten Ausbildungsdrittels außerhalb der Arbeitsförderung sichergestellt werden muss. Da</p>

Nr.	Fragestellung	Antwort
		<p>die zweijährige KPH-Ausbildung ohne Anrechnungstatbestände nicht verkürzt werden kann, können Bildungsgutscheine grundsätzlich nur für Ausbildungen mit berücksichtigten Anrechnungszeiten nach § 54 Absatz 3 BFSO (Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr) oder für entsprechende Vorbereitungskurse auf die Schulfremdenprüfung an Arbeitslose und Beschäftigte ausgegeben werden, wenn die übrigen Voraussetzungen (siehe oben) vorliegen.</p> <p><b>Neu für die Förderung von Arbeitslosen:</b></p> <p>Mit dem im Jahr 2022 neu gestarteten Förderzeitraum 2021-2027 wird das letzte Drittel bzw. die letzten 8 Monate aus ESF-Landesmitteln über die SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 mitfinanziert. Damit sind die Voraussetzungen für die Ausgabe des Bildungsgutscheines an Arbeitslose für die ersten 16 Monate der Ausbildung erfüllt.</p> <p>In jedem Fall sind vor Beginn der Teilnahme eine Beratung und Antragstellung bei der Agentur für Arbeit / beim Jobcenter erforderlich. Hier wird auch zu möglichen Besonderheiten während der letzten 8 Monate der Förderung Arbeitsloser bei der ESF-mitfinanzierten Maßnahme informiert.</p> <p>Informationen zum Beantragen eines Bildungsgutscheins sind zu finden unter:</p> <p>➤ <a href="https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000450">https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000450</a></p>
40	Welche Möglichkeiten bestehen für Arbeitslose?	<p>Es ist die Verkürzung der Ausbildungsdauer durch Anrechnung nach § 54 Absatz 3 BFSO zu prüfen. Wenn dies möglich ist (Bescheinigung durch LaSuB) kann die Teilnahme an einer Voll- oder Teilzeitausbildung durch Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr erfolgen.</p> <p>Sofern die Verkürzung der Ausbildungsdauer nicht bescheinigt werden kann, ist ggf. eine Förderung über Bildungsgutschein in Verbindung mit der SMK-ESF-Plus Richtlinie nur an einer am ESF-Programm teilnehmenden Schule möglich. Die für den Arbeitslosen zuständige Agentur für Arbeit / das Jobcenter berät hierzu und händigt die Liste der teilnehmenden Schulen aus.</p> <p>Unabhängig von diesen beiden Möglichkeiten steht auch der Weg über die Förderung eines Vorbereitungskurses und der Teilnahme an der Schulfremdenprüfung offen.</p>
41	Können Beschäftigte an der vollen zweijährigen Ausbildung teilnehmen oder nur an einer verkürzten Ausbildung?	<p>Wenn keine Anrechnungsmöglichkeiten bestehen, können Beschäftigte leider nicht bei der Ausbildung mit der regulären Ausbildungsdauer von zwei Jahren gefördert werden. Auch steht ihnen die Förderung in Verbindung mit der SMK-ESF-Plus Richtlinie nicht zur Verfügung.</p> <p>Beschäftigte Arbeitnehmende können somit nur an einer Voll- oder Teilzeitausbildung durch Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr teilnehmen, wenn eine Anrechnung nach § 54 Absatz 3 BFSO möglich ist (siehe Anlage – Schaubild).</p> <p>Die Ausbildung muss während eines bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erfolgen. Die</p>

Nr.	Fragestellung	Antwort
		(berufsbegleitende) Voll-/Teilzeitausbildung kann mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.
42	Kann ein Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung gefördert werden?	Der Vorbereitungskurs kann sowohl von Arbeitslosen als auch beschäftigten Arbeitnehmenden genutzt werden. Die Förderung erfolgt bei Erfüllung aller für die Zulassung zur Schulfremdenprüfung erforderlichen Vorgaben nach § 81 ff. SGB III (siehe Anlage - Schaubild). Die Dauer der Maßnahmen zur Vorbereitung haben i.d.R. eine Dauer von 6 bis 12 Monaten.
43	Kann die weitere Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau nach erfolgreichem Berufsabschluss zum KPH gefördert werden?	Mit dem Erreichen des Abschlusses als KPH ist der Arbeitnehmende nicht mehr Geringqualifizierter im Sinne des § 81 Absatz 2 SGB III. Eine Förderung kann dann nur noch über den § 82 SGB III erfolgen.  Hierbei ist zu beachten, dass eine Förderung i.d.R. erst vier Jahre nach dem Erreichen des KPH-Berufsabschlusses möglich ist. Des Weiteren muss sich der Arbeitgeber je nach Betriebsgröße prozentual an den Lehrgangskosten beteiligen.
44	Welche Leistungen werden bei der Ausbildung seiner Beschäftigten zum KPH an den Arbeitgeber gezahlt?	Arbeitgeber können für die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit von Arbeitsleistung einen Arbeitsentgeltzuschuss gewährt bekommen. Ist der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin Geringqualifizierte/r im Sinne des § 81 Absatz 2 SGB III kann der Zuschuss bis zu 100% betragen.
45	Wohin wenden sich Arbeitgeber und deren Beschäftigte bei Fragen zur Förderung?	Hierfür steht der persönliche Ansprechpartner im regionalen <a href="#">Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur</a> beratend zur Verfügung und klärt die Fördermöglichkeiten und die Zuschusshöhen individuell ab oder online:  ➤ <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service</a>

Stand: 24.01.2023

Anlage – Schaubild\_KPH\_2023-01-24